

Jugendhilfeausschuss	10.07.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2018-4
-------------	------------

Stand	14.06.2018
-------	------------

Betreff Trägerschaft mobile Jugendarbeit Bornheim

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Trägerschaft für das Angebot der mobilen Jugendarbeit Bornheim für drei Jahre neu zu vergeben.

Sachverhalt

Der Träger RheinFlanke gGmbH wurde Oktober 2009 beauftragt, ein mobiles Jugendangebot „Jugendbus“ durchzuführen.

Infolge mehrerer personeller Wechsel der pädagogischen Kräfte ist es dem Träger seit Herbst 2017 nicht gelungen geeignetes Personal zur unmittelbaren Fortführung des Angebotes des mobilen Jugendbusses zu finden. Dies war dem Träger auch unter Entgegenkommen bei den fachlichen Anforderungen seitens der Verwaltung bis Ende Mai 2018 nicht möglich. Der Träger hat am 30.05.2018 mitgeteilt, dass ihm kein geeignetes Personal zur Verfügung steht, um das mobile Angebot über den 01.06.2018 hinaus weiter fortführen zu können. Daraufhin haben sich der Träger und die Verwaltung am 30.05.2018 auf eine vorzeitige Vertragsbeendigung mit einem Aufhebungsvertrag verständigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Trägerschaft für das Angebot der mobilen Jugendarbeit Bornheim neu zu vergeben. Hierzu wird die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren mit entsprechenden Kriterien (u.a. Personal, zeitliche Umsetzung, Bus, Finanzierung, Standards mobile Jugendarbeit, Konzeptionen, etc.) für das Angebot der mobilen Jugendarbeit Bornheim erstellen. Die Bewerbungen für die Trägerschaft werden durch die Verwaltung bewertet. Dem Jugendhilfeausschuss wird in der Sitzung am 14.11.2018 das Ergebnis zur Entscheidung vorgelegt.

Für den Übergangszeitraum bis 31.12.2018 erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Übergangslösung, um auch in den nächsten Monaten Angebote der mobilen Jugendarbeit für die Bornheimer Jugendlichen anbieten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Im Produkt 1.06.02.03 stehen für das Angebot der mobilen Jugendarbeit Bornheim 91.300 € zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

keine